



Sozialdemokratische Partei  
Illnau Effretikon Lindau



Stadt Illnau-Effretikon

GROSSER  
GEMEINDERAT

EINGANG  
GESCHÄFTS-NR. GGR:  
2021/132

29.04.2021  
GESCHÄFTS-NR. AX:  
2021-0717

Maxim Morskoi  
Gemeinderat SP  
Hagenacherstrasse 11  
8307 Effretikon

Peter Vollenweider  
Gemeinderat BDP  
Talgartenstrasse 19  
8308 Illnau

Effretikon, 29.04.2021

An den Präsidenten des  
Grossen Gemeinderates  
Herr Daniel Huber  
Stadthaus  
8307 Effretikon

## **Postulat: Anpassung der Behördenentschädigung**

### **Antrag:**

Der Stadtrat wird eingeladen, eine Anpassung der Verordnung über die Entschädigung der Behörden der Stadt Illnau-Effretikon (vom 19. Dezember 2009 mit Änderungen vom 8. März 2018) zu prüfen, sodass die Behördenmitglieder der Stadt eine im Vergleich mit umliegenden Parlamentsgemeinden zeitgemässe, angemessene und dem Aufwand entsprechend faire Entschädigung bekommen.

### **Begründung:**

Die Behörden der Stadt Illnau-Effretikon leisten jedes Jahr wertvolle und für eine Demokratie wichtige Arbeit. Die Mitglieder der Schulpflege leisten einen ausserordentlich grossen zeitlichen Aufwand für Sitzungen, Schulbesuche und Mitarbeiterbeurteilungen. Auch die Mitglieder der Sozialbehörde und der Baubehörde bewältigen für die Vorbereitung der Sitzungen und Besprechungen oft ein umfangreiches Aktenstudium. Die Mitglieder des Parlaments leisten mit der Teilnahme an Plenar- und Kommissionssitzungen und der jeweiligen Vorbereitungszeit inkl. Fraktionssitzungen einen beachtlichen Beitrag an das Funktionieren unserer Stadt.

Die Entschädigungen sind dabei zwar kein Lohn im üblichen Sinn und es wird durch die jeweilige Wahl auch kein Arbeitsverhältnis begründet, doch ist die Entschädigung Ausdruck der Wertschätzung für die geleistete Arbeit und den erheblichen zeitlichen Aufwand. Dementsprechend verpflichtet die Zürcher Kantonsverfassung in Art. 45 die Gemeinden dazu, „günstige Rahmenbedingungen für die nebenamtliche Tätigkeit in Behörden zu schaffen“. Gemäss Zürcher Gesetz über die politischen Rechte haben Behördenmitglieder Anspruch auf eine „angemessene Entschädigung“ (§ 38).

Die Entschädigungen der Behördenmitglieder von Illnau-Effretikon wird in der Verordnung über die Entschädigung der Behörden der Stadt Illnau-Effretikon (vom 19. Dezember 2009 mit Änderungen vom 8. März 2018). Die Verordnung wurde zwar im Jahr 2018 im Rahmen der Reorganisation des Stadtrats leicht angepasst, jedoch wurden die allermeisten Ansätze für Behördenmitglieder nicht mehr verändert und stammen hauptsächlich noch aus dem Jahr 2009.



Behörde/Funktion		Stand 2009	Anpassungen 2018	änderung
Schulpflege	Grundentschädigung	CHF 4'000.00	CHF 4'000.00	CHF -
	Schulbesuche	CHF 12'000.00	CHF 10'000.00	CHF -2'000.00
	Kommissionen inkl. Ressorts	CHF 30'000.00	CHF 20'000.00	CHF -10'000.00
	Projektarbeit (Art. 11a)	CHF 30'000.00	CHF 30'000.00	CHF -
Baubehörde	Grundentschädigung	CHF 4'200.00	CHF 4'200.00	CHF -
Sozialbehörde	Grundentschädigung	CHF 4'200.00	CHF 4'200.00	CHF -
				CHF -
Wahlbüro	Grundentschädigung [CHF/h]	CHF 30.00	CHF 30.00	CHF -
				CHF -
GGR Mitglied	Grundentschädigung	CHF 1'596.00	CHF 1'000.00	CHF -596.00
	Sitzungsgelder (12x)		CHF 1'200.00	CHF 1'200.00
	Präsidium GGR	CHF 2'240.00	CHF 2'240.00	CHF -
	Geschäftsleitung/Büro	CHF -	CHF -	CHF -
	Mitglieder GPK/RPK	CHF 2'240.00	CHF 2'240.00	CHF -
	Präsidium/ Aktuar GPK/RPK	CHF 1'680.00	CHF 1'680.00	CHF -

Abbildung 1 Entschädigung ILEF

Im Vergleich mit umliegenden ähnlichen Parlamentsgemeinden ist die Entschädigung von Behördenmitgliedern in Illnau-Effretikon eher tief (vgl. etwa Tagesanzeiger vom ..., „Gemäss einer Aufstellung des Winterthurer Parlaments sind einige mittelgrosse Zürcher Städte immer noch grosszügiger: Bülach, Dietikon, Uster und Wädenswil kennen eine Grundpauschale zwischen 2113 und 2555 Franken. Handkehrum zahlen diese nur zwischen 50 und 75 Franken pro Sitzung. Adliswil, Dübendorf, Kloten, Opfikon, Schlieren und Wetzikon entschädigen ihre Gemeinderatsmitglieder mit 1200 bis 1715 Franken. Schlusslicht ist Illnau-Effretikon mit nur 1000 Franken. Die Sitzungsgelder dieser zweiten Gruppe variieren zwischen 60 und 150 Franken pro Sitzung.“

<https://www.tagesanzeiger.ch/zuerich/region/zuercher-kantonsrat-gewaehrt-sich-60-prozent-mehr-lohn/story/10286008>):

		ILEF	Wetzikon	Uster	Bülach
	Gesamtsumme (Budget 2021) [BU21]				
Schulpflege	Entschädigung	CHF 90'000.00		CHF 18'235.00	CHF 12'000.00
					CHF 4'000.00
					CHF 24'000.00
Baubehörde	Entschädigung BU21	CHF 15'000.00			
Sozialbehörde	Entschädigung	CHF 26'000.00	CHF 40'000.00	CHF 4'559.00	CHF 25'000.00
	vice			CHF 9'117.00	
Wahlbüro					
GGR Mitglied	Entschädigung	CHF 128'000.00	CHF 1'200.00	CHF 2'533.00	CHF 2'000.00
	Sitzungsgelder (12x)		CHF 1'800.00	CHF 912.00	
	Präsidium GGR		CHF 2'400.00	CHF 7'091.00	CHF 4'000.00
	Geschäftsleitung/Büro			CHF 1'013.00	
	Mitglieder GPK/RPK			CHF 1'200.00	CHF 2'533.00
			CHF 1'800.00		
	Präsidium/ Aktuar GPK/RPK		CHF 2'400.00	CHF 2'533.00	4000/ 3500

Abbildung 2 Vergleich



Sozialdemokratische Partei  
Illnau Effretikon Lindau



Illnau-Effretikon

---

Dazu kommt, dass die Entschädigungen seit 2009 nicht mehr der Teuerung angepasst wurden. Dass der Sitzungsaufwand (es sind doch ca. 10 Sitzungen à 1 Std.) der Mitglieder der Geschäftsleitung des Parlaments (Büro) (Vize-Präsidium, 2. Vize und die 3 Stimmzähler) nicht entschädigt werden, ist ebenfalls ein Manko und sollte behoben werden. Zudem übersteigt der Aufwand von Parlamentariern für vorbereitende Kommissionssitzungen in den meisten Fällen deutlich den Aufwand für allgemeine Plenarsitzungen, was in der aktuellen Entschädigungsstruktur nicht angemessen abgebildet ist.

In der heutigen Zeit wird es immer schwieriger, geeignete Mitglieder für die Behörden der Stadt zu finden. Eine angemessene Entschädigung könnte wieder vermehrt fähige und motivierte Personen von einem Engagement überzeugen. Die demokratische Mitwirkung in der Stadt Illnau-Effretikon könnte durch eine Einführung einer angemessenen Entschädigungsstruktur gestärkt werden. Auch im Kantonsrat wurde diesem Manko Rechnung getragen und die Entschädigungen massiv erhöht.

Aus diesen Gründen wird der Stadtrat eingeladen, eine Anpassung der Verordnung über die Entschädigung der Behörden der Stadt Illnau-Effretikon zu prüfen, sodass alle Behördenmitglieder der Stadt eine im Vergleich mit umliegenden Parlamentsgemeinden zeitgemässe, angemessene und dem Aufwand entsprechend faire Entschädigung bekommen.

Die neue Geschäftsordnung des Parlamentes ist in Bearbeitung und der Zeitpunkt für eine Anpassung der Behördenentschädigungen kommt genau zum richtigen Zeitpunkt!

Freundliche Grüsse

Morskoi Maxim  
Gemeinderat SP

Peter Vollenweider  
Gemeinderat BDP